

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 67-2018**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Stadtrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Realisierung der Investitionsmaßnahme "Sanierung des Spielplatzes der Kindertagesstätte "Sonnenzauber" im Ortsteil Raguhn" im Rahmen der STARK V-Maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt und Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat Anfang 2017 Fördermittel aus dem Programm STARK V für die Sanierung des Außengeländes der Kita Raguhn beantragt. Dabei sollen die Spielfläche neu gestaltet und neue Spielgeräte für Krippenkinder angeschafft werden. Der Zuwendungsbescheid ist am 10.11.2017 eingegangen, der Bewilligungszeitraum der Maßnahme läuft bis 31.03.2019. Diese Maßnahme wird zu 100% gefördert, ein Eigenanteil der Stadt ist nicht erforderlich.

Um eine Realisierung in 2019 zu ermöglichen, müssen die Planungsleitungen zeitnah vergeben und beauftragt werden.

Da sich die Stadt Raguhn-Jeßnitz derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, müssen die Vorgaben der §§ 103, 104 und 105 KVG LSA zwingend beachtet werden. Aufwendungen und Auszahlungen der Kommune für nach Nr. 6.2 Satz 1 der STARK V-Richtlinie gelten als unabweisbar im Sinne von § 103 Abs. 3 Nr. 1 und § 105 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie aufgrund der hohen Fördermittelquote als unaufschiebbar im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA.

Sie sind im Haushaltsjahr 2018 als außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zu behandeln (sofern kein bestätigter Haushaltsplan vorliegt). Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des gemäß § 105 KVG, gegebenenfalls in Verbindung mit der Hauptsatzung, zuständigen Organs.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat den ausgewählten Förderzweck unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umzusetzen. Ausgewählt wurden die Maßnahmen zur Sanierung des Außengeländes der Kita Raguhn (Projekt: 1025), da durch die hohe Fördersumme keine nicht förderfähigen Investitionskosten verursacht werden. Durch die geplante Hangbefestigung und damit auch einem verbesserten Regenwasserabfluß werden zukünftig Folgekosten aufgrund der zunehmenden Vernässung des Gebäudes vermieden. Zusätzlich soll der bestehende Krippenspielplatz erweitert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden, da bisher nur wenig kleinkindgerechte Spielgeräte vorhanden sind. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Tagespflege vor Ort, die weitere Krippenkinder betreuen, zur Nutzung dieses neuen Kleinkindspielplatzes auf dem Gelände der Kita,

---

da ein öffentlicher Spielplatz nicht mehr zur Verfügung steht.  
Für die Umsetzung des jeweiligen ausgewählten Förderzwecks wurden  
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen.

---

**Gesetzliche Grundlagen:** KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>Ausgabe</b>		<b>71.061,86</b>
<b>365100.09610000-1025</b>		
<b>Einnahme</b>		
<b>365100.23411000-1025</b>		<b>71.061,86</b>

---

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Realisierung des Vorhabens "Sanierung des Spielplatzes der Kindertagesstätte "Sonnenzauber" im Ortsteil Raguhn" (Projekt: 1025 mit einem Kostenaufwand in Höhe von 71.061,86 €.

Die Maßnahme wird außerplanmäßig durchgeführt. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt zu 100% aus bereits bewilligten Mitteln STARK V.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20  
Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):         
    Ja-Stimmen         
    Nein-Stimmen         
    Enthaltungen